

Schienennetz-Nutzungsbedingungen 2027 – Entwurf

Betreiber der Schienenwege müssen gemäß § 19 ERegG Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB) aufstellen und veröffentlichen.

Beabsichtigte Änderungen sind mindestens sieben Monate vor Ablauf der Trassenbestellfrist zur Stellungnahme zu veröffentlichen.

Die Zugangsberechtigten haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats zu den beabsichtigten Änderungen Stellung zu nehmen.

Nachstehend finden Sie den Entwurf unserer SNB 2027 mit folgenden beabsichtigten Änderungen gegenüber der SNB 2026:

Nr.	Dokument	Abschnitt	Geplante Änderung
1.	alle	Titelseite	Redaktionelle Anpassung der Termine und Gültigkeiten auf den Netzfahrplan 2027
2.	SNB_AT_2027 SNB_BT_2027	Titelseite Titelseite + Abschnitt 1.2	Fax-Nummern entfernt
3.	SNB_CBC_BT_2027_Anhang_4_Trassenpreiskatalog	Abschnitt 3 Trassenentgelt	Anpassung von 6,36 €/Zug-km auf 6,41 €/Zug-km

Als Zugangsberechtigter haben Sie die Möglichkeit bis zum 13.10.2025 dazu Stellung zu nehmen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme auf elektronischem Weg an kontakt@city-bahn.de.